



ÜBUNG 4:

Das bürgerliche Recht in der Bundesrepublik ist sehr liberal. Es gilt das Prinzip der Vertragsfreiheit: Geschäftspartner können die Vertragsbedingungen grundsätzlich frei aushandeln. Auch vorformulierte Vertragsbedingungen - die sog. „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) einer Firma - sind danach zulässig. Über Einzelheiten informieren Sie sich aus dem Text!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), das sog. „**Kleingedruckte**“, sind die **Vertragsbedingungen**, zu denen eine Sache verkauft wird. Sie können den Verbraucherschutz im Bereich der **Gewährleistung** wesentlich **einschränken**. Für einen reklamierenden Käufer ist die Frage wichtig, ob sein Vertragspartner AGB hat. Das Gesetz zur Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen schreibt vor, daß der Käufer vor Vertragsabschluß auf die AGB **hingewiesen** wird, daß er Gelegenheit hat, von ihnen **Kenntnis zu nehmen** und daß er schließlich damit **einverstanden** ist, daß die Bedingungen **Vertragsinhalt** werden. In der Praxis findet man solche Hinweise auf die AGB oft auf der Rückseite von Bestellformularen und Kaufverträgen oder sie werden in der Firma **ausgehängt**.

In den AGB sind beispielsweise die **Zahlungsmodalitäten**, die Art und Weise der **Lieferung** und natürlich die **Gewährleistungsrechte** festgelegt. Gerade für Gebrauchtwagen werden mit den AGB die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche oft stark eingeschränkt oder sogar ganz **ausgeschlossen**. Jedoch ist der Käufer beim Kauf eines gebrauchten Fahrzeugs nicht völlig ungeschützt. Denn der Verkäufer muß zumindest für diejenigen Eigenschaften einstehen, die er bei Vertragsabschluß zugesichert hat. Für solche Angaben gibt es auch in den AGB keinen Haftungsausschluß. **Verboten** sind solche Klauseln im Kleingedruckten, die den Verbraucher besonders **benachteiligen** oder in seinen Rechten beschneiden. Für Fehler, die ein Fahrzeug z.B. für den Gebrauch untauglich machen (wenn beispielsweise die Bremsen versagen) muß der Verkäufer demnach haften. Ein entsprechender Haftungsausschluß in den AGB ist somit **unwirksam**.

Nach Abschluß des Miet- oder Pachtvertrages sind, soweit eine Provisionszahlung vereinbart ist, Provisionspflichtige, die dem Mieter, Pächter oder sonstigen Vertragspartner eine Provision in Höhe von höchstens dem 10-jährigen Miet- oder Pachtzins zu zahlen. Nach Abschluß des Miet- oder Pachtvertrages sind, soweit eine Provisionszahlung vereinbart ist, Provisionspflichtige, die dem Mieter, Pächter oder sonstigen Vertragspartner eine Provision in Höhe von höchstens dem 10-jährigen Miet- oder Pachtzins zu zahlen. Nach Abschluß des Miet- oder Pachtvertrages sind, soweit eine Provisionszahlung vereinbart ist, Provisionspflichtige, die dem Mieter, Pächter oder sonstigen Vertragspartner eine Provision in Höhe von höchstens dem 10-jährigen Miet- oder Pachtzins zu zahlen.

Lesen Sie die folgenden Aussagen zum Text. Was ist richtig? (R) Was ist falsch? (F)

- 1) Das „Kleingedruckte“ muß Vertragsinhalt werden, damit es wirksam wird.
 R F
- 2) Der Kunde muß sich selbst über die AGB informieren.
 R F
- 3) Der Verkäufer kann die Gewährleistungspflicht nicht in jedem Fall ausschließen.
 R F
- 4) Wenn der Kunde den Vertrag unterschreibt, erkennt er die AGB an.
 R F
- 5) Wenn dem Gebrauchtwagen eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, haftet der Verkäufer in jedem Fall.
 R F
- 6) Die AGB müssen immer auf der Rückseite der Verträge zu finden sein.
 R F



ÜBUNG 5: Ergänzen Sie die fehlenden Worte!

Die Grundlage von Garantien und _____ sind Kauf- oder Werkverträge. Beim Kauf eines Gebrauchsgutes schreibt das Gesetz eine Gewährleistungspflicht vor. Demnach ist der _____ verpflichtet, nach dem Verkauf mindestens ein halbes Jahr lang für einen Fehler der Ware zu _____. Der Kunde kann bei Auftreten eines _____ den Kaufvertrag _____ machen. Dieser Vorgang wird _____ genannt. Oder er kann die _____ verlangen, daß bedeutet, ein Teil des Kaufpreises wird ihm rückerstattet. Oft werden diese gesetzlichen Gewährleistungsansprüche von den Händlern jedoch durch sog. „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ _____. Mit seiner Unterschrift erkennt der Käufer diese Vertragsbedingungen an. Der Händler ist dann nicht _____ irgendeine Gewährleistung zu übernehmen. Er kann diese Ansprüche sogar rechtmäßig vertraglich _____. Bestimmte Vertrags-

bedingungen allerdings, die den _____ besonders benachteiligen oder seine Rechte unzulässig beschneiden würden, sind ausdrücklich verboten. Wenn solche verbotenen _____ im _____ dennoch verwendet werden, haben sie keine Gültigkeit. In diesem Fall ist der Gewährleistungsausschluß _____.



Lexikon

Produkthaftung

Auf der Herstellerseite gibt es die sog. Produkthaftung. Darunter versteht man die Haftung des Herstellers für Schäden, und zwar Personen- und Sachschäden, die der Erwerber infolge eines Fehlers das Produkts erleidet. Inzwischen hat die Rechtsprechung drei Fallgruppen von Fehlern anerkannt: Konstruktionsfehler, wenn also z.B. die Bremsanlage eines Autos falsch konstruiert ist. Dann Instruktionsfehler bei fehlender Gebrauchsanweisung oder unzureichender Warnung vor den Gefahren beim Gebrauch des Produkts. Und schließlich Fabrikationsfehler, die bei der Herstellung selbst entstanden sind. Die Besonderheit des Produkthaftungsgesetzes ist, daß es auf ein Verschulden des Herstellers nicht mehr ankommt. Es geht allein um die Frage, ob das Produkt sicher und einwandfrei war. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz kann durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden.



Treten Personen - oder Sachschäden infolge eines Produktfehlers auf, kann der Hersteller haftbar gemacht werden.



ÜBUNG 6:

Im Hörtext werden häufig erweiterte Partizipkonstruktionen benutzt. Zum Beispiel:

PARTIZIP II (PASSIV)

Verbraucherzentralen sind staatlich getragene Büros.
d.h. Büros, die staatlich getragen werden

PARTIZIP I (AKTIV)

Die Abgabe einer Garantie begründet eine weitgehende Schadensersatzpflicht.
d.h. eine Schadensersatzpflicht, die weit geht.

Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen die Partizipkonstruktionen! Denken Sie an die richtige Adjektivendung!

Alle _____ Autos müssen regelmäßig zur TÜV-Untersuchung.
(Autos, die bereits zugelassen sind)

_____ Klauseln im Kaufvertrag haben keine Gültigkeit.
(Klauseln, die verboten wurden)

Einen _____ Schaden muß der Käufer selbst tragen.
(ein Schaden, der zu spät entdeckt wurde)

Beim Kauf von _____ Gegenständen, kann der Verkäufer nicht jede Garantie ausschließen.
(Gegenstände, die gebraucht sind)

_____ Bremsen machen ein Auto für den normalen Gebrauch untauglich.
(Bremsen, die nicht funktionieren)

Oft geben Firmen auf ihre Ware eine _____ Händlergarantie.
(eine Garantie, die über die gesetzliche Gewährleistung hinausgeht)

Wenn der Verkäufer eine Garantie gibt, muß er für Mängel einer _____ Ware einstehen.
(eine Ware, die verkauft wurde)

Die _____ Produkthaftung gilt auch ohne ein Verschulden des Herstellers.
(die Haftung, die relativ weit geht)

LÖSUNGEN

ÜBUNG 1

1. VW Polo / Fahrzeug /neuwertig / Nein
2. 5 Jahre
3. 35823
4. Januar 1999
5. Ja
6. Radio / Warndreieck
7. 9200 / davon 15% MWSt / 1200 DM
8. bar
9. ja / auf Motor und Getriebe

ÜBUNG 2

- 1.a 2.d 3.b 4.e 5.c

ÜBUNG 3

- 1.j 2.e 3.a 4.i 5.h 6.k 7.c 8.g 9.f 10.b 11.l 12.d

ÜBUNG 4

- 1.r 2.f 3.r 4.r 5.r 6.f

ÜBUNG 5

- 1 e 2 a 3 b 4 h 5 i 6 l 7 k 8 n 9 m 10 j 11 g 12 f 13 d 14 c

ÜBUNG 6

1. bereits zugelassenen
2. verbotene
- 3 zu spät entdeckten
4. gebrauchten
5. nicht funktionierende
6. über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende
7. verkauften
8. relativ weit gehende